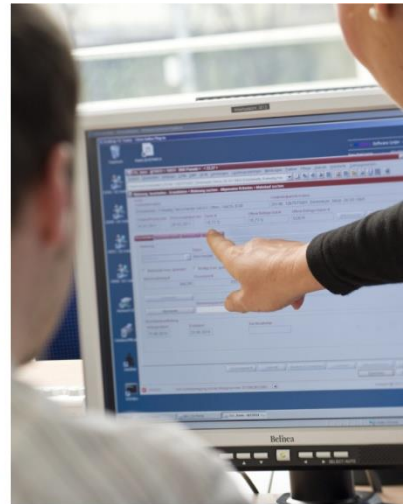


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 89/25



Inhaltsverzeichnis

- 1 User-Zählung.....3**
 - 1.1 Reports für den Monat Juli 2025 online..... 3
- 2 Zahlungsverkehr3**
 - 2.1 Zahlungsauftrag erstellen – Einführung „Verification Of Payee“ (VOP) 3
 - 2.1.1 Auswirkungen hinsichtlich der Veröffentlichung der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 3

1 User-Zählung

1.1 Reports für den Monat Juli 2025 online

Mit der Anwenderinformation 76/25 vom 28.07.2025 haben wir Sie darüber informiert, dass es im Rahmen der aktuellen Softwareversion zu einem unerwarteten Fehler gekommen ist, der in bestimmten Konstellationen der Software-Verschlüsselung eine korrekte Erfassung von Anmeldungen an der Integrationsplattform beeinträchtigt hat. Infolgedessen wurde die Userzahl systemseitig zu niedrig ausgewiesen.

Um eine belastbare Grundlage für die Auswertung zu gewährleisten, mussten die fehlerhaften Daten vor der Berechnung der Mittelwerte herausgefiltert werden. Dieses Vorgehen orientiert sich an einem etablierten Verfahren, das sich bei vergleichbaren technischen Problemen als zuverlässig und zielführend erwiesen hat. So können weiterhin aussagekräftig und untereinander vergleichbar Ergebnisse gewährleistet werden.

Die Behebung des Fehlers wurde mit dem Release 25.20.p03.1 bzw. 25.25.p01.3 eingeleitet.

Die aktualisierten Reports Ihrer Krankenkasse für den Monat Juli stehen Ihnen wie gewohnt in [Ihrem Postfach im Kundenportal](#) Verfügung.

Über weitere Entwicklungen und Maßnahmen halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Key-Account-Manager.

2 Zahlungsverkehr

2.1 Zahlungsauftrag erstellen – Einführung „Verification Of Payee“ (VOP)

2.1.1 Auswirkungen hinsichtlich der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Gemäß den Informationen für Firmenkunden zur Umsetzung der Empfängerüberprüfung „Verification of Payee“ im EBICS-Verfahren vom 15.04.2025 ist für SEPA-Überweisungs- und SEPA-Echtzeitüberweisungsdateien mit lediglich einer Zahlungsauftragsposition (Einzeltransaktion) zwingend die Empfängerüberprüfung durchzuführen. In der Folge wären diese Dateien ausschließlich über die nachgelagerte Bearbeitung – außerhalb von BIT-MARCK_21c|ng - mittels Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU) freizugeben. Ab dem 05.10.2025 werden die neuen Auftragsarten für die SEPA-Überweisungen bzw. SEPA-Echtzeitüberweisungen laut der Deutschen Kreditwirtschaft unterstützt.

Mit der Verordnung (EU) 2024/886 des Europäischen Parlaments und des Rates Artikel 5c vom 13. März 2024 werden die Zahlungsdienstleister, die in einem Mitgliedsstaat ansässig sind, dessen Währung der Euro ist, dazu verpflichtet die Empfängerprüfung zum 09.10.2025 anzubieten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat inzwischen auf ihrer Website veröffentlicht, dass sie Fälle aufsichtlich nicht beanstandet, wenn ein Zahlungsdienstleister auch bei Dateien mit nur einem Überweisungsauftrag (Einzeltransaktion), die mittels Verfahren der Datenfernübertragung eingereicht werden, dem Zahler, der nicht Verbraucher ist, einen Verzicht auf die Empfängerüberprüfung anbietet.

Somit wird den Zahlungsdienstleistern ein unterschiedliches Verhalten bei der Verarbeitung Einzeltransaktionen im Rahmen von SEPA-Überweisung/SEPA-Echtzeitüberweisung ermöglicht.

In BITMARCK_21c|ng wird es zukünftig nach Aktivierung von VOP möglich sein, direkt bei der Erstellung des Zahlungsauftrages zu konfigurieren, ob bei Einzeltransaktionen zwingend eine Empfängerprüfung erfolgen soll.

Folgende Änderungen werden entsprechend mit dem Hotfix 25.25_p02.1 vorgenommen:

1. Der fachliche Parameter "VerificationOfPayee_Ab" beinhaltet als Wert und als ausgelieferter Startwert den 09.10.2025. Mit diesem Parameter wird der grundsätzliche Start der Empfängerprüfung konfiguriert.
2. Es existiert eine neue Checkbox im Dialog "Zahlungsauftrag erstellen" mit der Bezeichnung "Einzeltransaktion immer mit Verification of Payee durchführen". Ist diese Checkbox aktiv, wird für Einzeltransaktionen durch den Batch "Zahlungsauftrag übermitteln" bei
 - Zahlart SEPA-Überweisung die Auftragsart CTV
 - Zahlart SEPA-Echtzeitüberweisung die Auftragsart CIVverwendet.

Die Weitergabe der neuen Auftragsarten für SEPA-Überweisung/SEPA-Echtzeitüberweisung im Rahmen von VOP an den I-Server erfolgt ebenfalls nun mit dem Hotfix korrekt, so dass erst ab der Implementierung des Hotfixes 25.25_p02.1 die Empfängerprüfung verwendet werden kann.

Bitte stimmen Sie sich mit Ihren Hausbanken zum entsprechenden Vorgehen hinsichtlich der verbindlichen Empfängerprüfung bei Einzeltransaktion ab und konfigurieren den fachlichen Parameter "VerificationOfPayee_Ab" und die Zahlungsaufträge für SEPA-Überweisung/SEPA-Echtzeitüberweisung entsprechend.

Eine Auswirkung auf Zahlungsaufträge mit der Zahlart „Eilüberweisung“ besteht hier nicht. Für diese Zahlart erfolgt keine Empfängerprüfung.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher

Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.